

## **In der Senatssitzung am 19. Mai 2020 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

14.05.2020

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.05.2020**

#### **„Neubau der Grundschule an der Humannstraße**

**Hier: Ausbau zur gebundenen Ganztagschule mit Schulsporthalle, Außengelände und Campusvorplatz zur Mitnutzung durch den Stadtteil, entsprechend des „Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) Gröpelingen“, in Verbindung mit einer Förderung aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“**

#### **A. Problem**

Die Grundschule an der Humannstraße hat mit drei ersten Klassen zum Schuljahr 2017/18 den Betrieb in dem ehemaligen Unterrichtsgebäude der Grundschule an der Oslebshuser Heerstraße aufgenommen. Hierüber wurde der Deputation für Kinder und Bildung in der Sitzung am 24.05.2017 berichtet (Vorlage G545-19). Der weitere Ausbau der notwendigen Interimsmaßnahmen in Form eines Mobilbaus wurde der Deputation für Kinder und Bildung am 14.02.2018 (Vorlage [L127-G111/19](#)) nach vorheriger Zustimmung durch den Senat am 06.02.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach erfolgter Zustimmung wurde die Schule durch den Aufbau einer Mobilbauanlage zum Schuljahr 2018/19 erweitert.

Das Planungsgebiet der Grundschule an der Humannstraße / des Campus Gröpelingen befindet sich im Stadtteil Gröpelingen, der seit 2014 Gebietskulisse des derzeit umfassendsten Stadterneuerungsprozesses in der Stadtgemeinde Bremen ist. Der Stadterneuerungsprozess, in dem insgesamt ein indikativer Mittelrahmen aus zwei Programmen der Städtebauförderung in Höhe von rund 18 Mio. Euro zur Verfügung steht, wird umgesetzt durch das „Integrierte Entwicklungskonzept Gröpelingen“ (IEK Gröpelingen) (Beschluss der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vom 11. September 2014 ([18/409 S](#))). Mit dem IEK wird im Rahmen der Projektfamilie „Laufbahnen/Bildungswege“ ein systematischer Ansatz zum Aufbau einer lokalen Bildungslandschaft in Gröpelingen verfolgt, mit dem Ziel, die Bildungszu- und -übergänge für die Kinder, Jugendlichen und Eltern im Quartier zu verbessern sowie schulische und außerschulische Bildungsvermittlung räumlich und organisatorisch zu verknüpfen.

Im Rahmen des IEK sollen die Schulen im Quartier zu Bildungsräumen umgebaut werden, die sich baulich, funktional und nutzungsstrukturell stärker in den Stadtteil öffnen und die Institution Schule näher an das Alltagsleben der Quartiersbewohner\*innen heranführen. Dazu werden die bestehenden, sozialraumbezogenen Um- und Ausbaupläne aus dem

Schulstandortprogramm der SKB mit Städtebauförderungsmitteln flankiert. Ganz konkret werden gefördert:

- die Adressbildung der Schulen, z.B. durch die bauliche Gestaltung der Eingangsbereiche
- die Aufwertung und Öffnung der Schulhöfe und Außengelände zur Nutzung für die Stadtteilöffentlichkeit nach der Schulzeit
- der Um-, Aus- und Neubau von Schulräumen, Gemeinschaftsräumen, Mensen oder Sporthallen zur Nutzung durch die Stadtteilöffentlichkeit nach der Schulzeit
- die räumliche Verknüpfung schulischer und außerschulischer Einrichtungen im Rahmen von Campusentwicklungen.

Im Rahmen des Neubaus der Grundschule an der Humannstraße in Verbindung mit dem Aufbau des Campus Gröpelingen wird eine weitestgehende Öffnung von Mensa, Sporthalle und Außenflächen in den Stadtteil angestrebt. Dieser Ansatz wird mit bis zu 1,6 Mio. Euro aus Städtebauförderungsmitteln unterstützt. Im Zuge der Vorentwurfsplanung wurde konkret zu dieser Aufgabe mit den Akteuren vor Ort ein Beteiligungsverfahren durchgeführt.

## **B. Lösung**

Nach einer „Phase Null“ wurde im 2. Halbjahr 2018 ein hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit freiraumplanerischem Anteil ausgeschrieben, aus dem das Architekturbüro Rosengart + Partner mit dem Freiraumplanungsbüro Planungsgruppe Grün als Erstplatziertes und Auftragnehmer hervorging.

Das prämierte Entwurfskonzept stellt eine ein- bis zweigeschossige Anlage mit Jahrgangsklustern mit zugehörigen Bereichen für den Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) dar. Das Schulgebäude verfügt weiter über Fachräume, Verwaltungsbereiche, eine Mensa sowie eine „Frischküche Bremer Modell“ in Form einer Produktionsküche. Eine Schulsporthalle wird in einem zweiten Bauabschnitt errichtet. Geeignete Räume wie zum Beispiel Mensa, Schulsporthalle und Außenflächen können abseits der Schulzeiten durch Vereine und Interessensgruppen aus dem Stadtteil genutzt werden. Im Rahmen der Campusentwicklung zwischen der Grundschule Humannstraße und der Neuen Oberschule Gröpelingen wird es zu einer gemeinsamen Entwicklung und Nutzung der Außenanlagen kommen. Des Weiteren wird als gemeinsame städtebauliche Eingangssituation der Vorplatz an der Ecke Pestalozzistraße/ Ernst-Waldau-Straße gestaltet. Im Zuge eines Beteiligungsverfahrens wurden hierfür Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet.

Durch die weitgehende räumlich-infrastrukturelle Öffnung von Schule, Außengelände und Sporthalle werden die Voraussetzungen für niedrigschwellige Zugänge für das Quartier zu Bildung und Bewegung geschaffen, eine inklusivere und effektivere Nutzung der Infrastrukturen ermöglicht und Aneignungsprozesse für Kinder, Jugendliche und Eltern

befördert. Bildung und Sport/Bewegung als Schlüsselvoraussetzung für die Verbesserung von Lebenslagen und -chancen im Stadtteil finden somit stärker Eingang in die Lebenswelt der Quartiersbewohner\*innen, sowohl vor der Haus-, als auch vor der Schultür. Durch die Öffnung der Sporthalle als Teil des neuen Campus‘ werden die Integrationschancen vor Ort gefördert. Das Projekt leistet vor diesem Hintergrund einen großen Beitrag zur Stärkung der Ressourcen im Quartier, die bei der Bewältigung von lokalen Armutslagen unentbehrlich sind.

**Schultyp nach SOP:**

Vierzügige Grundschule im gebundenen Ganztags mit zugehörigem Förderschwerpunkt im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung (W+E)

**Anzahl der Schülerinnen und Schüler:**

332 (Standardfrequenzanpassung von 24 Schüler\*innen auf 21 Schüler\*innen durch Sozialindikator und Förderschwerpunkt)

**Gebäudedaten:**

Bruttogeschoßfläche des Schulgebäudes:	5.260 m <sup>2</sup>
Bruttogeschoßfläche der Sporthalle:	850 m <sup>2</sup>

**Voraussichtliche Bauzeiten:**

Schulgebäude

Baubeginn: Herbst 2020      Fertigstellung: Sommer 2022

Sporthalle

Baubeginn: Sommer 2022      Fertigstellung: Sommer 2023

**Energiestandard:**

Passivhausstandard

**C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Nach vorliegender EW-Bau sowie einer Kostenschätzung für die Gestaltung des Campus-Vorplatzes betragen die Gesamtkosten nach derzeitigem Planungsstand 20.939 Tsd. Euro. Unter Berücksichtigung der Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Kosten des Schulgebäudes:	13.621 Tsd. Euro
Kosten der Sporthalle:	2.553 Tsd. Euro
Kosten der Außenanlagen:	2.955 Tsd. Euro
Kosten des Vorplatzes:	420 Tsd. Euro
Risikomanagement für Baukostensteigerung	1.389 Tsd. Euro
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>20.939 Tsd. Euro</b>

<b>Finanzierung in Tsd. Euro</b>			
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>Mittelabfluss SKB*</b>	<b>SKUMS, "Soziale Stadt"</b>	<b>Gesamt</b>
Bis 2019	1.500		1.500
2020	1.000	800	1.800
2021	5.609	800	6.409
2022	7.000		7.000
2023	4.230		4.230
<b>Gesamt:</b>	<b>19.339</b>	<b>1.600</b>	<b>20.939</b>

\*incl. Risikomanagement für Baukostensteigerung

#### Anteil der Senatorin für Kinder und Bildung:

Der geplante Mittelabfluss (Anteil Senatorin für Kinder und Bildung) für das Projekt ist im Produktplan 97 bei der Haushaltsstelle 3988.884 44-7, An SVIT Baumaßnahme Neue Grundschule Gröpelingen (Humannstr.), veranschlagt bzw. im Rahmen der Fortschreibung in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung berücksichtigt. Nach Berechnungen von Immobilien Bremen ist bis zur Fertigstellung des Projektes 2023 mit einer Baukostensteigerung gegenüber den Angaben der vorliegenden Entwurfsunterlage Bau auszugehen. Hierfür wurden 1.389 Tsd. Euro in den Gesamtprojektkosten der SKB berücksichtigt. Die Mittel für das Risikomanagement für Baukostensteigerung sind in der Finanzierungsplanung berücksichtigt; über die Inanspruchnahme dieser Mittel entscheidet die Fachaufsicht der Immobilien Bremen AöR auf Basis begründender Unterlagen. .

Zur geplanten Ausschreibung der Maßnahme ist das Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. insgesamt 16.839 Tsd. Euro mit einer Abdeckung in den Jahren 2021 i.H.v. 5.609 Tsd. Euro, in 2022 i.H.v. 7.000 Tsd. Euro und 2023 i.H.v. 4.230 Tsd. Euro erforderlich.

Mittelbedarfe der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau aus Mitteln der Städtebauförderung:

Bei den vom SKUMS zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ handelt es sich ausschließlich um Bundesmittel. Diese Mittel werden auf der Haushaltsstelle 3696.892 60-0, „Zuschüsse an Dritte aus dem Programm Soziale Stadt“, bereitgestellt und sind im Haushaltsvorentwurf veranschlagt. Die Komplementierung der Bundesmittel (Anteil 1/3) erfolgt im Rahmen der Gesamtkosten der Baumaßnahme durch die Senatorin für Kinder und Bildung (Anteil 2/3). Für die Finanzierung in 2021 das Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von 800 Tsd. Euro bei der genannten Haushaltsstelle erforderlich. Eine Verpflichtungsermächtigung ist bei der Haushaltsstelle im Haushaltsentwurf veranschlagt.

Zum Eingehen der Verpflichtungen i.H.v. insgesamt 17.639 Tsd. Euro ist für den Anteil der Senatorin für Kinder und Bildung (16.839 Tsd. Euro) sowie für die Mittel aus der Städtebauförderung (800 Tsd. Euro) ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses notwendig.

Vor dem Hintergrund, dass der Haushalt für die Jahre 2020/21 noch nicht beschlossen wurde, wird die Dringlichkeit der Maßnahme unter Bezugnahme auf Ziffer Nr. 3c und Nr. 4 der vom Senat beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen darin begründet, dass eine Umsetzung der Maßnahme zur Sicherung und Erfüllung der Schulpflicht notwendig ist.

Von den Baumaßnahmen profitieren Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senatskanzlei erfolgt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

Die städtischen Deputationen für Kinder und Bildung sowie für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung werden im Anschluss an die Senatsberatung mit dieser Vorlage befasst.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister kann erst nach Befassung der Deputation für Kinder und Bildung sowie der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung erfolgen. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die dargestellte Bau- und Kostenplanung auf Basis der EW-Bau zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. insgesamt 17,639 Mio. Euro zur Umsetzung der Maßnahme zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen einzuholen.